

## 791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Immunitätsausschusses

### über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 22. Oktober 1985, 26b Vr 11.94 0/85, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 25. Oktober 1985, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach §§ 111 Abs. 1 und 2 bzw. 117 Abs. 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 26. November 1985 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

**Auer**  
Berichterstatter

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 22. Oktober 1985, 26b Vr 11.94 0/85, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach §§ 111 Abs. 1 und 2 bzw. 117 Abs. 2 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Absatz 3 festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer wird nicht zugestimmt.

Wien, 1985 11 26

**Dr. Paulitsch**  
Obmann